

Reitclub Rotenburg e.V.
Visselhöveder Straße 49 27356 Rotenburg



Merkblatt Mitgliedschaft im Reitclub Rotenburg e.V.

Eintritt in den Verein:

Personen die die Anlage des Reitclub Rotenburg e.V. (RCR) nutzen oder dort Reitunterricht nehmen, müssen 'aktives' Mitglied im Verein sein – oder werden. Der Reitkindergarten ist hiervon nicht betroffen. Der Eintritt in den Verein bedarf einer schriftlichen Willenserklärung des Antragstellers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters mit Unterschrift und Datum (Aufnahmeantrag des RCR, siehe §3 Absatz 2 der Satzung). Eine mündliche Erklärung oder Absprache über Dritte ist nicht zulässig.

Etwaige Verträge mit dem Betreiber (Pächter) der Anlage bzgl. Reitunterricht, Boxanmietung oder auch Weidepacht setzen die 'aktive' Vereinszugehörigkeit voraus, müssen aber mit dem Betreiber der Anlage abgeschlossen werden. Werden Verträge mit dem Betreiber der Anlage gekündigt, hat dies **keinen** Einfluss auf die bestehende Mitgliedschaft im Verein.

Austritt aus dem Verein:

Nach §4 der Satzung endet die Mitgliedschaft durch Austritt, Ausschluss oder Tod, bei juristischen Personen endet die Mitgliedschaft durch Austritt, Ausschluss oder den Verlust der Rechtsfähigkeit.

Die Kündigung (Austritt aus) der Vereinsmitgliedschaft bedarf einer schriftlichen Willenserklärung des Mitglieds bzw. eines dessen gesetzlichen Vertreters mit Unterschrift und Datum. Eine mündliche Erklärung, Absprache über Dritte oder Kündigung / Absprache über den Anlagenbetreiber ist nicht zulässig und wird nicht berücksichtigt.

Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied bis zum 15. November des Jahres schriftlich kündigt.

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft hat **keinen** Einfluss auf etwaige bestehende Verträge mit dem Betreiber der Anlage. Diese müssen gemäß der in ihnen enthaltenen Bedingungen gekündigt werden.

Ausschluss aus dem Verein:

Nach §4 Absatz 3 und 4 der Vereinssatzung kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden wenn es gegen die Satzung oder gegen satzungsgemäße Beschlüsse verstößt, das Vereinsinteresse schädigt oder ernsthaft gefährdet oder sich eines unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens schuldig macht oder seiner Beitragspflicht trotz Mahnung länger als sechs Monate nicht nachkommt.

Ein Ausschluss aus dem Verein hat **keinen** Einfluss auf etwaige bestehende Verträge mit dem Betreiber der Anlage. Diese müssen gemäß der in ihnen enthaltenen Bedingungen beim Betreiber der Anlage gekündigt werden.

Umgekehrt können aber Verletzungen der Verträge mit dem Anlagenbetreiber Gründe für einen Ausschluss (nach §4 Absatz 3 und 4 der Vereinssatzung) aus dem Verein sein.

Kommunikationswege bzgl. der Mitgliedschaft:

Alle Kommunikation bzgl. der Mitgliedschaft (z.B. Änderungen des Namens, der Adresse etc. oder Änderung des Mitgliedsstatus) müssen per Brief an den Vorstand oder per Email (bevorzugt) an info@reitclub-rotenburg.de gerichtet werden. Andere Wege werden nicht berücksichtigt.

Reitclub Rotenburg e.V.
Visselhöveder Straße 49 27356 Rotenburg



Merkblatt Mitgliedschaft im Reitclub Rotenburg e.V.

Meldepflichten der Mitglieder:

Alle Mitglieder des Vereins haben Änderungen des Namens, der Adresse, der Telefonnummer(n), der Email-adresse(n) sowie der Bankverbindung (bei SEPA-Mandat) dem Verein unverzüglich über Brief oder Email (info@reitclub-rotenburg.de) mitzuteilen. Andere Kommunikationswege werden nicht berücksichtigt.

Die Einladung zu Mitgliederversammlungen geschieht ausschließlich über Email (bevorzugt) oder Brief. Der Verein ist nicht verpflichtet die Kontaktdaten der Mitglieder zu überprüfen oder herauszufinden.

Jahresbeiträge zur Mitgliedschaft im Reitclub Rotenburg e.V.

Nach §5 der Vereinssatzung werden die Mitgliedsbeiträge für das jeweilige Geschäftsjahr im Voraus erhoben. Die Vereinsbeiträge sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

Beiträge – Reitclub Rotenburg e.V. (Stand 2020-09-14)

Bezeichnung	Jahresbeitrag
Kinder u. Jugendliche bis 16 Jahre	25,00€ ⁽³⁾⁽⁴⁾
Jugendliche ab 16 Jahre bis 18 Jahre	50,00€ ⁽³⁾⁽⁴⁾
Auszubildende / Schüler / Studenten - auf Nachweis ⁽¹⁾	50,00€ ⁽²⁾
Erwachsene	95,00€ ⁽²⁾
Ehepaare / eingetragene Lebenspartner	150,00 € ⁽²⁾
Fördermitglieder	25,00€

- (1) Schüler / Studenten müssen ab 18 Jahren jährlich bis spätestens 31.01. einen entsprechenden Nachweis erbringen. Andernfalls wechseln sie automatisch zum Status „Erwachsene“.
- (2) Zusätzlich zum Jahresbeitrag ist ein Gemeinschaftsdienst in Höhe von 10 Stunden/Jahr zu leisten. Für nicht erbrachte Leistungen sind 10,00 € / Stunde zu entrichten. Anteilig können bis zu 5 Stunden bei Veranstaltungen des Vereins erbracht werden. Ab dem 70. Lebensjahr sind keine Gemeinschaftsdienste mehr zu erbringen.
- (3) Jugendliche bei denen Mutter oder Vater aktive Vereinsmitglieder sind, zahlen den halben Jahresbeitrag.
- (4) Zusätzlich zum Jahresbeitrag ist von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren ein Gemeinschaftsdienst in Höhe von 5 Stunden / Jahr zu leisten.
Für nicht erbrachte Leistungen sind 5,00 € / Stunde zu entrichten.